

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 2 (1881)

Heft: 2

Artikel: Rezensionen

Autor: J.R. / K. / L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerschulen (Scuole elementari maggiori):

Männliche 16 mit 500 Zöglingen

Weibliche 10 „ 300 „

Gymnasien: 4 (in Lugano, Mendrisio, Bellinzona, Locarno.) Jedes Gymnasium umfasst 3 Kurse: 1 Vorbereitungskurs, 1 literarischen (lateinischen) und 1 industriellen.

In allen 4 Gymnasien besuchten den Vorbereitungskurs	135	Schüler
den literarischen	54	„
den industriellen	96	„
Total	285	Schüler

Kantonslyzeum in Lugano.

Lehrzweige: Philosophie und Universalgeschichte; italienische und lateinische Literatur; Mathematik; Physik und Chemie; Naturgeschichte; Geodäsie und Architektur und Agrimensur; Französisch und Deutsch. 8 Professoren, 24 Schüler.

Privatanstalten.

Männliche 7 mit zirka 300 Zöglingen

Weibliche 3 „ „ 130 „

Zeichnungsschulen.

14 Schulen mit 660 Schülern.

G. C.

Rezensionen.

Der schriftliche Geschäftsverkehr nebst Rechen- und Geometrieaufgaben für Fortbildungsschulen von G. Scherer, Rektor der erweiterten Volksschule in Freiburg. J. Lang, Tauberbischofsheim 1880.

Eine Sammlung von Beispielen geschäftlicher Aufsätze, welche im Verkehr eine bestimmte Form angenommen haben; z. B. Quittungen, Schuldscheine, Darlehensgesuche, Zeugnisse, Lehrverträge etc. Ausserdem enthält dieses in zwei Turnusjahre getheilte Büchlein in der zweiten Abtheilung eine kurze, fassliche Anleitung zur einfachen Buchführung, sowie eine zweckentsprechende Erklärung der verschiedenen Wechsel und deren Handhabung. Den Schluss bilden eine Reihe ausgewählter Rechenaufgaben aus dem praktischen Leben.

Dieses kleine Büchlein wird in der Hand eines tüchtigen Lehrers wesentliche Dienste leisten, und kann dasselbe als Grundlage für den Unterricht im Deutschen, Rechnen und Geometrie an Fortbildungsschulen empfohlen werden.

J. R.

Schweizerischer Schülerkalender für 1881, von Kaufmann. Verlag: Huber, Frauenfeld. Preis: Fr. 1, 20.

Der Kalender für Zöglinge an höheren Volks- und an Mittelschulen wetteifert mit dem Lehrerkalender punkto Reichhaltigkeit des Inhaltes. Er enthält neben dem Kalendarium, einem Aufgabens und Tagebuch und mehreren Stundenplänen ebenfalls eine ganze Reihe von Tabellen aus dem Gebiete der Himmelskunde. Chemie, Geometrie und Geographie; daneben eine chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte und der allgemeinen Geschichte, sowie eine Anleitung zum Verständniss des Kalenders. Das Büchlein wird sich unter unserer Jugend einbürgern und würde wohl bald in keiner Schülertasche fehlen, wenn nicht der Preis für viele der jungen Studenten etwas hoch wäre. Beim Kalendarium fehlt die Angabe der Finsternisse, und diese in Bezug auf den Lehrerkalender gemachten kleinen Aussstellungen gelten auch für den Schülerkalender.

Die wichtigern Handelspflanzen in Bild und Wort. 36 Tafeln in Farbendruck.

Esslingen, Verlag v. J. F. Schreiber. 1880. Preis geb. Mrk. 5.50 (Fr. 7. 40).

Unter obigem Titel gibt der bekannte Verleger ein Werk heraus, das in wirklich guter Ausführung eine entschiedene Lücke in der sonst fast zu grossen Masse von Bilderwerken ausfüllt. Wir finden nämlich darin eine Reihe jener Pflanzen abgebildet, deren Produkte uns tag-täglich begegnen, ohne dass wir jene ordentlich kennen würden. Wie verhältnissmässig wenig Erwachsenen, von Kindern gar nicht zu sprechen, ist z. B. die Baumwoll-, die Thee-, die Kaffeepflanze, der Cacaobaum, der Gewürznelkenstrauch etc. bekannt? wie oft aber benützen wir deren Produkte und sprechen selbst mit Kindern davon! Es hat allerdings schon längere Zeit Werke gegeben, die fragliche Objekte zur Darstellung brachten, allein mit Ausnahme einiger spezifisch wissenschaftlicher und sehr theurer Arbeiten, existirte unseres Wissens bis jetzt nichts, das allseitig gerechten Anforderungen genügt hätte.

Unsere Abbildungen stellen, so viel möglich in natürlicher Grösse das Objekt dar, und zwar immer in dem Stadium der Entwicklung, das für uns das meiste Interesse bietet. Um die Darstellungen aber auch für eingehenderen botanischen Unterricht tauglich zu machen, sind denselben die nöthigsten Analysen beigelegt, so dass stets die Bildung einer klaren und soweit es Bilder überhaupt zulassen, vollständigen Vorstellung der betreffenden Pflanze und ihrer Theile möglich wird. Die Ausführung ist, wie bereits angedeutet, in Zeichnung und Kolorit treu nach einlässlicher Vergleichung mit den Abbildungen des ganz ausgezeichneten Werkes von Schmidt und Berg. Einzig die Darstellung der Behaarung lässt zu wünschen übrig, indem diese ziemlich grob und flüchtig hingeworfen ist. Auch die Zeichnung der Blüthen- oder Frucht-Analysen ist wohl in Folge der Vervielfältigungsweise (Lithographie mit Kreide) oft etwas verschwommen, wenigstens nicht so deutlich, wie es gerade für Detailansichten wünschbar wäre.

Von ganz besonderem Werth sind schliesslich noch die beigegebenen Erläuterungen. Sie geben in ausführlicher, anziehender Weise über Verwerthung und Einführung in den Handel der bezüglichen Pflanze die nöthigen Aufschlüsse.

So kann denn das Werk der Volksschule für den allgemeinen Unterricht, wie den höhern Lehranstalten für spezifisch-botanischen Unterricht gleich gut empfohlen werden, um so mehr als sein Preis (Mrk. 5. 50 oder Fr. 7. 40) ein äusserst mässiger ist. K.

Die Schul-Aera Falk. Ein Beitrag zur Schulgeschichte und Schulreform von Ernst Deutschmann. Erstes Heft. Frankfurt, A. Fœsser 1880.

Obgleich der Verfasser der sehr lesenswerthen Schrift mit seinen Ansichten, Wünschen und Forderungen durchaus nicht auf unserem Standpunkte steht, geben wir doch bereitwilligst zu, dass seine Schilderung der Entwicklung der preussischen Volksschule, meist mit den eigenen Worten erster Autoritäten, ein zwar einseitig gefärbtes, aber in den Hauptzügen der Wahrheit entsprechendes gedrängtes Bild gibt, das mit der Wirksamkeit des Ministeriums Falk abschliesst. Er sucht nachzuweisen, wie sowohl der geschichtliche Verlauf als auch die innere Logik Staat und Kirche berechtigen und verpflichten, *Hand in Hand* an der Volksbildung zu arbeiten. Die Weisung: „Gehet hin und lehret alle Völker“ betraut die Kirche mit der Gründung der Volksschule und die von dem Christenthum gewollte allgemeine Volksbildung soll schon von Karl dem Grossen (Synode zu Mainz, 9. Juni 813) durch eine Art Schulzwang angestrebt worden sein. Luther vindizirte dem Staate das Recht und die Pflicht, das Schulwesen in die Hand zu nehmen, zu organisiren und zu leiten. In Preussen erliess Friedrich der Große 1763 ein „General-Land-Schul-Reglement“, welches die Prediger zu Schulinspektoren einsetzt und bei lässiger Pflichterfüllung mit Entsetzung bedroht. Ebenso überträgt das Allgemeine Landrecht Friedrich Wilhelms II. 1794 der Geistlichkeit die Schulaufsicht und selbst die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 lässt es hierbei bewenden, bis zum Erlass des in Artikel 26 vor gesehenen Schulgesetzes, auf das man in Preussen noch immer wartet.

In unserem Schriftchen folgt auf den geschichtlichen Rückblick in dem 1. Kapitel

das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, dann in dem 2. Kapitel die „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872. Ihnen voran geht eine Darstellung jenes Kampfes, welchen die Kultusminister Eichhorn, Raumer und Mühler mit den sogenannten Stiehl'schen Regulativen als Waffe gegen Alles führten, was mit freiem Denken, Urtheilen, Prüfen und Handeln auf dem Gebiete der praktischen Pädagogik zusammenhängt, speziell gegen die unter Diesterweg's Leitung nach Höherentwicklung der Volksschule ringende jüngere Lehrerschaft. Die Gründe für die Abneigung gegen diese Regulative führt der Verfasser mit folgenden Worten ein: „Zunächst waren die Regulative in ihrer Veranlassung mehr eine politische Massregel, als eine pädagogische Reform. Man hörte wohl hie und da das Wort aussprechen: Die Regulative sind ein Instrument der Reaktion, das gemeinsame Werk von Raumer-Stiehl-Stahl-Hengstenberg.“

Schon im Jahre 1845 waren unter dem Ministerium Eichhorn Regulative erschienen, welche, wie ich mich ganz genau erinnere, mit allgemeiner Entrüstung aufgenommen wurden. Wenn ich nicht irre, so war gerade der energische Widerstand, welchen Diesterweg dieser heillosen Vergewaltigung als Seminardirektor entgegensezte, Ursache seiner Amts-Entlassung 1847. Von diesen ersten Regulativen schweigt das vorliegende Opus. Das Regulativ vom Jahr 1854 enthält Bestimmungen über das Seminarwesen, die Präparandenbildung und über die Errichtung der einklassigen evangelischen Elementarschule. Verfasser gibt uns ein Bild der Agitation für und gegen diese Surrogate eines umfassenden Schulgesetzes und führt uns auch die Petitionen vor, welche 1854—55, 1859 und 1860 gegen und für dieselben dem preussischen Abgeordnetenhause eingereicht wurden. „Wenn Diesterweg's Schüler nach seinem Tode (1866, 7. Juli) nicht mehr so energisch für die Beseitigung der Regulative eintraten, so hat diess darin seinen Grund, dass die preussische Schulverwaltung ihnen, sowie der Lehrerschaft überhaupt, die Fata morgana eines durch die Verfassung gebotenen Unterrichtsgesetzes vorspiegelte“. Unser Buch giebt einen Beleg für das Bestreben der preussischen Regierung, selbst mit Verletzung der Verfassung eine gedeihliche Entwicklung der Volksschule zu erschweren, um in dieser nicht eine Waffe des Absolutismus zu verlieren.

Nur scheinbar liegt in der Aera Falk, die jetzt an uns herantritt, eine Inkonsistenz. Hohenzollern will nicht dem Papste den Vorrang innerhalb seines Machtgebietes einräumen; es vor solchem Niedergange zu bewahren, war Falk berufen. Trotzdem ist Bismarck auf dem Wege nach Kanossa.

Justizrath Falk wurde den 22. Januar 1872 zum Minister der geistlichen Unterrichts- und der Medizinalangelegenheiten ernannt. Auf den 11. Juni desselben Jahres ordnete er eine Konferenz von Sachverständigen an, deren Zusammensetzung (28) uns vorgeführt wird. Diese war derartig, dass Verfasser ihr „den Charakter eines *Hemmschuh* an einem stark rollenden rationalistisch-pädagogischen Wagen“ zuweist.

Den Arbeiten war aus Stiehl's Feder eine Anzahl Thesen zu Grunde gelegt, welche sich bezogen auf 1. die einklassige Volksschule. 2. Mehrklassige Schulen. 3. Mittelschulen. 4. Schulaufsicht. 5. Schullehrerseminarien. 6. Präparandenbildung. 7. Fortbildungsschulen. Die Protokolle über die 8 Berathungssitzungen sind im Buchhandel. Auch die pädagogische Presse jener Zeit berichtete darüber.

Nach Abschluss der Konferenz nahm Stiehl seine Entlassung und an seine Stelle trat Dr. K. Schneider, entschiedener Anhänger der Stiehl'schen Richtung und Gegner der Diesterweg'schen Schule, aber ein Mann von starkem Akkomodationsvermögen, welcher der gerade herrschenden Richtung Rechnung zu tragen weiss.

Das Resultat der Konferenz, welche aber keine Beschlüsse gefasst hatte, trat unter gleichzeitiger Aufhebung der Regulative zu Tage, unter dem Titel: „Allgemeine Bestimmungen des königl. preussischen Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“. „Schon gleich nach dem Erscheinen der „Allgemeinen Bestimmungen“, die ich durchaus als

einen Fortschritt bezeichnen muss, wurden neben lobenden auch tadelnde Stimmen laut. Im freisinnigen Lager meinte man, die neuen Bestimmungen seien nur eine zeitgemäss umgearbeitete Auflage der „berüchtigten“ und „schandbaren“ Regulative, wie sie der Direktor des Wiener städtischen Pädagogiums, Dr. F. Dittes, nennt.“

Der Verfasser hat den für die Kirche wichtigsten Theil der Wirksamkeit Falks in seinem Buche gleich zu Anfang abgehandelt, ich meine das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872. In drei Hauptabschnitten, die noch mannigfach gegliedert sind, wird da besprochen: 1. die Änderung der Schulaufsicht in prinzipieller und 2. in persönlicher Hinsicht, 3. Vorschläge zur Reform.

Nach des Verfassers Ansicht haben die Diener der Kirche, in deren Händen die Schulaufsicht früher lag, „die Lehrer wenig genirt, wenn diese nur recht brav und gefügig waren“. Doch gelang es nicht allen Lehrern, „sich gutwillig in die von einzelnen Pfarrern eingeführte Rangordnung: Vikar, Küster, Lehrer zu fügen“. Die neue Schulaufsicht, gegliedert in Lokal-, Kreis- und Provinzial-Inspektorat, war wesentlich weltlich. Ihm wird der Vorwurf ungenügender Selbständigkeit gemacht, der nicht ohne Grund auf der ganzen Bureaucratie lastet. Das war die Armee der Kulturmäpfer. Es ist höchst lehrreich, einen Einblick in die Umgestaltung zu thun, welche die Schulaufsicht erfahren hatte, eine an Stelle des gemütlichen patriarchalischen Verhältnisses zwischen Pfarrer und Lehrer nun mit einem Schlag die scharfschneidende Inspektion trat, welche nur zu häufig dadurch wirkungslos blieb, ja nachtheilig wurde, dass der hochgebildete *Kreis-Inspektor* vom Elementarunterricht wenig oder gar nichts verstand. Schwieriger noch war die Wahl der Lokal-Schulinspektoren und mögen hierbei noch gröbere Missgriffe begangen worden sein.

„Die durch die Amtsblätter veröffentlichten Listen der neu angestellten *Lokal-Inspektoren* machten mitunter einen fast komischen Eindruck auf den, der des Glaubens lebte, es sei der Staatsregierung mit der Hebung der Schule heiliger Ernst. Es wurden Förster, Wirtschaftsinspektoren, Generaldirektoren, Rittergutsbesitzer und ähnliche Fachleute zu Lokalinspektoren berufen“. Der Abgeordnete Stöckerath sagt von diesen: „Die vielen gelungenen Geschichten, welche von dieser Kategorie von Lokalschulinspektoren während der kurzen Dauer ihrer Amtstätigkeit bereits berichtet worden sind, übertreffen sowohl ihrer Zahl nach als auch an Originalität und komischem Effekt alles, was von den früheren Lokalschulinspektoren war geleistet worden“.

Das Buch ist spannend geschrieben und gibt zu vielen Vergleichen mit unsren Schulverhältnissen Anlass. Man schöpft aus ihm schliesslich die Ueberzeugung, dass Schulinspektoren nur aus den Kreisen der *erprobten* Lehrer genommen werden sollten. Würde Jemand die Wirksamkeit unserer Schulinspektoren einer scharf-kritischen Beurtheilung unterwerfen, so würde es weder an Beispielen von komischem Effekt, noch von bureaukratischer Arroganz, noch von unverständigen Zumuthungen fehlen.

Das 2. und 3. Heft (noch nicht erschienen) sollen ausser dem Schluss des 2. Kapitels, welcher sich noch mit den „Allgemeinen Bestimmungen“ befasst, fünf weitere Kapitel enthalten: 3. Kapitel: Der Religionsunterricht in der Volksschule. 4. Kapitel: Die Simultanenschule. 5. Kapitel: Die Lehrerbildung. 6. Kapitel: Die Lehrerbesoldung. 7. Kapitel: Gymnasial- und Realschulwesen.

Buchstabenrechnung und Gleichungslehre von H. Zähringer. 4. mit Rücksicht auf das metrische System umgearbeitete Auflage.

Das erschienene Heftchen ist ein alter Bekannter in etwas neuem Kleide. Der Inhalt ist im Wesentlichen der nämliche geblieben, die Anpassung an die neuen Maasse und Gewichte hat sehr geringe Veränderungen nach sich gezogen, so dass diese Auflage ziemlich leicht, jedenfalls ohne grosse Störung neben der früheren gebraucht werden kann. Wie alle arithmetischen Bücher des rühmlichst bekannten Verfassers zeichnet sich auch dieses durch strenge methodische Gliederung und Uebersichtlichkeit aus; ein grosser Vorzug besteht ebenfalls in seiner Reichhaltigkeit an Beispielen, so dass es mit grossem Gewinn und Erfolg in Sekundar-

wie in Bezirksschulen und ähnlichen Anstalten verwendet werden kann. Ueber Berechtigung einzelner Aufgaben kann man verschiedener Meinung sein, die Hauptsache ist, dass allen billigen Ansprüchen für die betreffende Schulstufe entsprochen ist. Möge dem sauber ausgestatteten Büchlein auch fernerhin dieselbe Aufmerksamkeit zu Theil werden, deren es sich bis jetzt zu erfreuen hatte.

L.

Emil Postels, Deutscher Lehrer-Kalender für 1881, redigirt von Julius Herold. Verlag von E. Morgenstern. Breslau.

Der Lehrerkalender wird jedes Jahr eine grössere Zahl, aber nicht alle sind von der Reichhaltigkeit wie der vorliegende. Er enthält neben dem gewöhnlichen Kalendarium eine grosse Zahl von Bemerkungen über Gemüsebau etc., eine Tageschronik der wichtigsten Begebenheiten, Tarifbestimmungen der deutschen Reichspost und des Telegraphenwesens. Dann folgt eine Reihe von Tabellen über Mass und Gewicht, Rekrutenprüfungen etc., Methodische Abhandlungen wie im Schweiz. Lehrerkalender finden sich nicht. Dem Ganzen ist eine Eisenbahnkarte Mitteleuropa's beigegeben.

Andeer, Elementargrammatik der rhäto-romanischen Sprache. Zürich 1880. Orell Füssli & Co.

Nützlich an dem Büchlein sind die Tabellen der Deklination und Konjugation und der dritte Theil, welcher die Uebungen enthält. Es wird durch den hier gebotenen Stoff der Ausländer befähigt, mit Hülfe eines Wörterbuches, wie Carisch, unterengadinische Texte so ziemlich zu verstehen. Wenn hingegen Andeer hofft, durch sein Büchlein könne man es zum Schreiben und Reden bringen, so täuscht er sich. Dazu muss eine Grammatik etwas mehr als ganz allgemeine syntaktische Regeln enthalten, dazu muss der Verfasser die Syntax nicht als den leichtesten, sondern als den schwersten Theil ansehen. Abgesehen von den Tabellen und den Uebungen kann ich dem Buche kein Lob ertheilen. Das Deutsch des Verfassers, das weit von Korrektheit entfernt ist, kann man nicht mit dem Umstand entschuldigen, dass er Fremder ist. Die Erklärungen und Definitionen sind oft unrichtig oder mindestens schief. Der Verfasser hat sich nicht klar gemacht, für wen er schreibt. Man kann nicht in demselben Buche erklären, was ein Pronomen sei und daneben den Gebrauch des ersten Perfekts identisch erklären mit demjenigen des Aarists im Griechischen.

J. Ulrich.

Biblioteca moderna italiana für den Unterricht im Italienischen. Herausgegeben von Dr. H. Vockeradt. Leipzig, Verlag von Veit & Co. 1880.

Das IV., V., VI. und VII. Bändchen der *Biblioteca moderna* liegt vor uns und da gegenwärtig mit vollberechtigtem Grunde allen neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der italienischen Sprache und Litteratur grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird, so haben wir auch die für den Unterricht bearbeiteten vorliegenden Stücke mit besonderem Interesse einer eingehenden Prüfung unterworfen.

Bändchen IV enthält ein Lustspiel in 3 Akten: „Perchè al cavallo si guarda in bocca“ von Leopoldo Marenco; Bändchen VI und VII: „Le coscienze elastiche“, Lustspiel in 5 Akten von T. Gherardi del Testa. Das V. Bändchen: „Bozzetto della vita militare“ in Form einer Novelle von unserm wohlbekannten und sehr beliebten Edmondo de Amicis.

Dass Lustspiele, wie sie IV, VI und VII enthalten, in hohem Maasse geeignet sind, den Lernenden auf eine praktische, unterhaltende und zugleich gründliche Weise in die lebende und bewegliche Konversationssprache einzuführen, braucht nicht erst gesagt zu werden; das weiss ein Jeder, der sich mit dem Studium der neueren Sprachen irgendwie beschäftigt hat. Die in den erwähnten Bändchen aufgenommenen Lustspiele werden dem praktischen Vortheile noch in höherem Masse gerecht als diejenigen eines Goldoni und einiger späterer Lustspiel-dichter, indem hier die *jetzige* Umgangssprache in allen ihren *neuesten* Formen und Nüancen uns vorgeführt wird.

Den Schwierigkeiten, denen der Lernende und der Lehrende in dieser so farben- und bilderreichen Sprache begegnen könnte, ist durch die von Dr. H. Vockeradt beigegebenen

deutschen Erläuterungen, die mit grossem Fleisse und gründlicher Sprachkenntniß zusammengestellt sind, abgeholfen.

Ein wahres Kleinod ist in Bändchen V: „Il più bell giorno della vita“ von Ed. de Amicis. Wir haben der im Februar verflossenen Jahres bei Treves in Mailand neu erschienenen Auflage der „Vita Militare“ von De Amicis in der N. Z.-Ztg. einlässlich Erwähnung gethan: Wenige italienische Werke unserer Zeit haben sich einer ähnlichen Volksthümlichkeit zu erfreuen gehabt wie dieses. Wenige Werke wurden bald nach ihrem Erscheinen so schnell und mit solchem Erfolge in alle Sprachen übertragen wie die Szenen aus dem Militärleben dieses Schriftstellers, der als Soldat durchlebt hat, was er zeichnet und der Wahrheit und Dichtung in einer so vollendeten, herz- und geistbildenden Form zu bieten vermag, wie kaum ein Anderer. Das Buch de Amicis ist ein wahres internationales Soldatenbuch; aber auch die Frauen und Nicht-Soldaten lesen es mit nicht weniger Lust und Genuss, dank des idealen, frischlebendigen Hauches, der das Ganze durchweht.

Eine *solche* Lektüre, auch wo sie in herausgegriffenen Stücken, wie in der „Biblioteca moderna“, als Lesestoff geboten wird, darf und muss daher um so mehr mit Wärme empfohlen werden, als Italien und auch theilweise Deutschland zur Zeit in eine Art Novellenperiode hineingerathen ist, die, Ausnahmen vorbehalten, nicht dazu angethan ist, besonders bildend und hebend auf den Leserkreis einzuwirken.

Sehr zweckentsprechend sind auch die im Eingang jedes Bändchens im deutschen Texte gegebenen biographischen Notizen über die einzelnen Schriftsteller, denen die Lesestücke entnommen sind.

Wenn der Herausgeber im Titel sagt: „Für den Unterricht im Italienischen herausgegeben“, so meint er ohne Zweifel damit, dass es dem Lehrer vorbehalten ist, die für die Stufe der Lernenden passenden Stücke auszuwählen; da unserer Ansicht nach die einen *nur* für ein reiferes Alter, andere auch für die Klassen der erweiterten Volksschule und Bürgerschulen berechnet sind.

Für den *Selbstunterricht* wird die Sammlung gerade der fleissig zusammengestellten Noten wegen ebenfalls vortreffliche Dienste leisten.

Wir empfehlen daher den um die italienische Sprache Beflissenen die vorliegende Sammlung der „Biblioteca moderna“ mit voller Ueberzeugung und wünschen nur, dass der Herausgeber auch fürderhin in der Auswahl mit der grössten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehe.

L.—H.

Eingänge

ins Archiv

vom 1. Januar bis 10. Februar 1881.

A. Bücher.

Herr Sekundarlehrer Heierle, Zürich.

„ „ „ Koller, Zürich.

„ Stadtrath Schwarz, Zürich.

Tit. Dörflinger'sche Buchhandlung, Milwaukee.

Herr Prof. Dr. O. Hunziker, Küsnacht.

Tit. Verlagshandlung Langlois in Burgdorf.

B. Broschüren, Gesetze, Berichte, etc.

Tit. Erziehungsdirektion Basel-Land.

Fräulein Schweizer, Zürich.